



[Name und Anschrift des Rückversicherers]

[Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERSICHERUNGSPOLICEN DER MARKEL INTERNATIONAL INSURANCE COMPANY LIMITED – BITTE AUFMERKSAM LESEN

Wir schreiben Ihnen als einem Rückversicherer der Markel International Insurance Company Limited („**MIICL**“), um Ihnen mitzuteilen, dass wir beabsichtigen, am 29. März 2019 bestimmte Versicherungspolicen des allgemeinen Versicherungsgeschäfts (ohne Rückversicherung) der MIICL, die

- (i) von ihren aktiven Niederlassungen in Deutschland, in den Niederlanden oder in Spanien (die „**kontinentaleuropäischen Niederlassungen**“), abgeschlossen und/oder übernommen wurden und das gesamte MIICL-Versicherungsgeschäft (ohne Rückversicherung) in den kontinentaleuropäischen Niederlassungen umfassen,
- (ii) von ihren aktiven Niederlassungen in Irland abgeschlossen und/oder übernommen wurden, soweit sich diese Versicherungspolicen ganz oder teilweise auf ein Risiko oder auf Risiken beziehen, die bzw. das sich im Europäischen Wirtschaftsraum (der „**EWR**“) (ohne das Vereinigte Königreich) befinden bzw. befindet,
- (iii) im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit oder auf einer anderen Grundlage im Vereinigten Königreich abgeschlossen und/oder übernommen wurden, soweit sich diese Versicherungspolicen ganz oder teilweise auf ein Risiko oder auf Risiken beziehen, die bzw. das sich im Europäischen Wirtschaftsraum („**EWR**“) (ohne das Vereinigte Königreich) befinden bzw. befindet,

auf die Markel Insurance Societas Europaea („**MISE**“) zu übertragen (die „**geplante Übertragung**“).

Die MISE ist eine in Deutschland gegründete (Rück-)Versicherungsgesellschaft und wie die MIICL Mitglied der Markel-Gruppe. Die MISE wurde von der deutschen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zugelassen und unterliegt ihrer Aufsicht.

Dieses Schreiben enthält wichtige Informationen über die beabsichtigte Übertragung. Sie haben somit genügend Zeit zu prüfen, ob die beabsichtigte Übertragung möglicherweise eine nachteilige Auswirkung auf Sie und/oder auf Ihre interessierten Parteien hat.

Nachdem sich die Wähler im Vereinigten Königreich für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union („**EU**“) ausgesprochen haben, sieht sich die Markel-Gruppe gezwungen, ihr Europa-Geschäft neu zu ordnen, um auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und nach dem Ablauf jeder eventuell vereinbarten Übergangsperiode, die (sofern zutreffend) nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich am 31. Dezember 2020 enden wird, weiterhin für die kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmer da sein zu können. Durch die beabsichtigte Übertragung wird zudem sichergestellt, dass die Markel-Gruppe durch die MISE weiterhin Zugang zum Europäischen Binnenmarkt haben wird.

Gemäß den Rückversicherungsverträgen zwischen der MIICL und Ihnen (die „**Rückversicherungsverträge**“) sind die Risiken, welche die MIICL im Rahmen bestimmter Versicherungspolicen versichert, derzeit bei Ihnen rückversichert. Diese Versicherungspolicen gehören zu

Markel International Insurance Company Limited

20 Fenchurch Street, London EC3M 3AZ Tel: +44 (0)20 7953 6000 Fax: +44 (0)20 7953 6001

www.markelinternational.com

Registered at the above address. Registered in England number 966670

Authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority

demjenigen Teil des Versicherungsgeschäfts, der im Rahmen der beabsichtigten Übertragung übertragen werden soll (das „**übertragene Versicherungsgeschäft**“). Nach der Durchführung der beabsichtigten Übertragung wird die MISE der Versicherungsnehmer (Zedent) im Rahmen der Rückversicherungsverträge sein, allerdings nur bezüglich derjenigen Policen, die zum übertragenen Versicherungsgeschäft gehören.

Die beabsichtigte Übertragung ist nach dem UK Financial Services and Markets Act 2000 durchzuführen. Das bedeutet für uns, dass wir die Übertragung vom High Court of England and Wales (das „**Gericht**“) genehmigen lassen müssen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie im Rahmen dieses Prozesses zu kontaktieren, und wenn Sie für sich eine nachteilige Auswirkung infolge der beabsichtigten Übertragung befürchten, haben Sie das Recht, vor Gericht eine Stellungnahme abzugeben. Wie Sie dies tun können, erfahren Sie in diesem Schreiben.

Die Anhörung findet voraussichtlich am **28. März 2019** vor dem **High Court of Justice, 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, United Kingdom**, statt.

Bei der Anhörung wird das Gericht ersucht, die Übertragung des Nutzens der Rückversicherungsverträge auf die MISE in dem oben dargelegten Umfang im Rahmen der beabsichtigten Übertragung anzuordnen.

Die Anordnung soll bewirken, dass alle Rechte und Befugnisse, die der MIICL im Rahmen der Rückversicherungsverträge zuerkannt wurden, und jeder Nutzen, der der MIICL im Rahmen der Rückversicherungsverträge zugutekommt, und alle Pflichten, die der MIICL bezüglich der Rückversicherungsverträge auferlegt wurden, auf die MISE übertragen werden, ohne dass es irgendeiner weiteren Maßnahme bedarf, und zwar so, als wäre die MISE, was die besagten Rechte und Befugnisse, den Nutzen und die Pflichten aus dem übertragenen Versicherungsgeschäft anbelangt, von Anfang an Partei des betreffenden Rückversicherungsvertrages gewesen, und vorbehaltlich der Bestimmungen der beabsichtigten Übertragung.

Es entsteht Ihnen infolge der beabsichtigten Übertragung keinerlei Schaden, da Ihre Haftung gegenüber der MISE im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages nicht größer und nicht geringer ist, als sie es im Rahmen des betreffenden Rückversicherungsvertrages ohne die beabsichtigte Übertragung wäre.

Was Sie jetzt tun sollten

Lesen Sie sich die Informationen, die wir unserem Schreiben beifügen, bitte aufmerksam durch.

Wir haben eine Broschüre beigefügt mit

- „Fragen und Antworten“ zur beabsichtigten Übertragung,
- einer Zusammenfassung des gesetzlichen Dokuments mit den Bestimmungen, die der beabsichtigten Übertragung zugrunde liegen (das „**Dokument zum Vorhaben**“),
- einer Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen und
- einem Exemplar der gesetzlichen Mitteilung mit näheren Angaben zu der gerichtlichen Anhörung für die beabsichtigte Übertragung

(das „Infopaket“).

Wie Sie sich zur beabsichtigten Übertragung äußern können

Wenn Sie keine Bedenken gegen die beabsichtigte Übertragung haben und Ihnen die Informationen in diesem Schreiben und in den beigefügten Unterlagen genügen, müssen nichts weiter tun. Wenn Sie jedoch nähere Informationen wünschen oder Fragen haben oder Ihre Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Übertragung mitteilen möchten oder wenn Sie für sich nachteilige Auswirkungen befürchten, dann sollten Sie uns schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **21. März 2019** kontaktieren.

Sie erreichen uns:

- rufen Sie uns gebührenfrei unter unseren Spezialnummern an:

- 1) Deutschland: +49 89 89 08 316 - 50 (werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet);
- 2) Niederlande: +31 10 798 1000 (werktags von 08:30 bis 17:00 Uhr geöffnet);
- 3) Spanien: +34 91 788 6150 (geöffnet Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und von 09:00 bis 15:00 Uhr am Freitag); und
- 4) Vereinigtes Königreich und Irland: +44 345 351 351 2600 (werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet),

(Die oben genannten Öffnungszeiten gelten nicht an lokalen oder nationalen Feiertagen. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten anrufen, können Sie eine Nachricht hinterlassen und einen Rückruf anfordern); oder

- schreiben Sie uns:

- 1) Deutschland - Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München;
- 2) Niederlande - Markel, Westerlaan 18, 3016 CK Rotterdam;
- 3) Spanien - Markel Versicherung, Plaza Pablo Ruiz Picasso, Nr. 1 Planta 35, Edificio Torre Picasso, 28020 Madrid; und
- (4) Vereinigtes Königreich und Irland - Markel, 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AZ; oder

- senden Sie uns eine E-Mail an:

- 1) Deutschland - brexit@markel.de
- 2) Niederlande - brexitnetherlands@markelintl.com
- 3) Spanien - Markel.Espana@markelintl.es; und
- 4) Vereinigtes Königreich und Irland - brexit@markelintl.com.

Um Ihnen jederzeit einen bequemen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen, wurden diese Informationen auch auf den Webseiten www.markelinternational.com/brexit und www.markel-brexit.de veröffentlicht. Dort finden Sie die vollständigen Fassungen der Dokumente, bestehend aus dem Infopaket, dem Dokument zum Vorhaben und dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen. Sämtliche Aktualisierungen und näheren Informationen über den Stand der beabsichtigten Übertragung, einschließlich alle zusätzlichen Berichte des unabhängigen Sachverständigen, die noch vor der Anhörung möglicherweise erstellt werden, werden ebenfalls auf dieser Website veröffentlicht und stehen unter derselben Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



.....
für und im Namen von

Markel International Insurance Company Limited



.....
für und im Namen von

Markel Insurance Societas Europaea